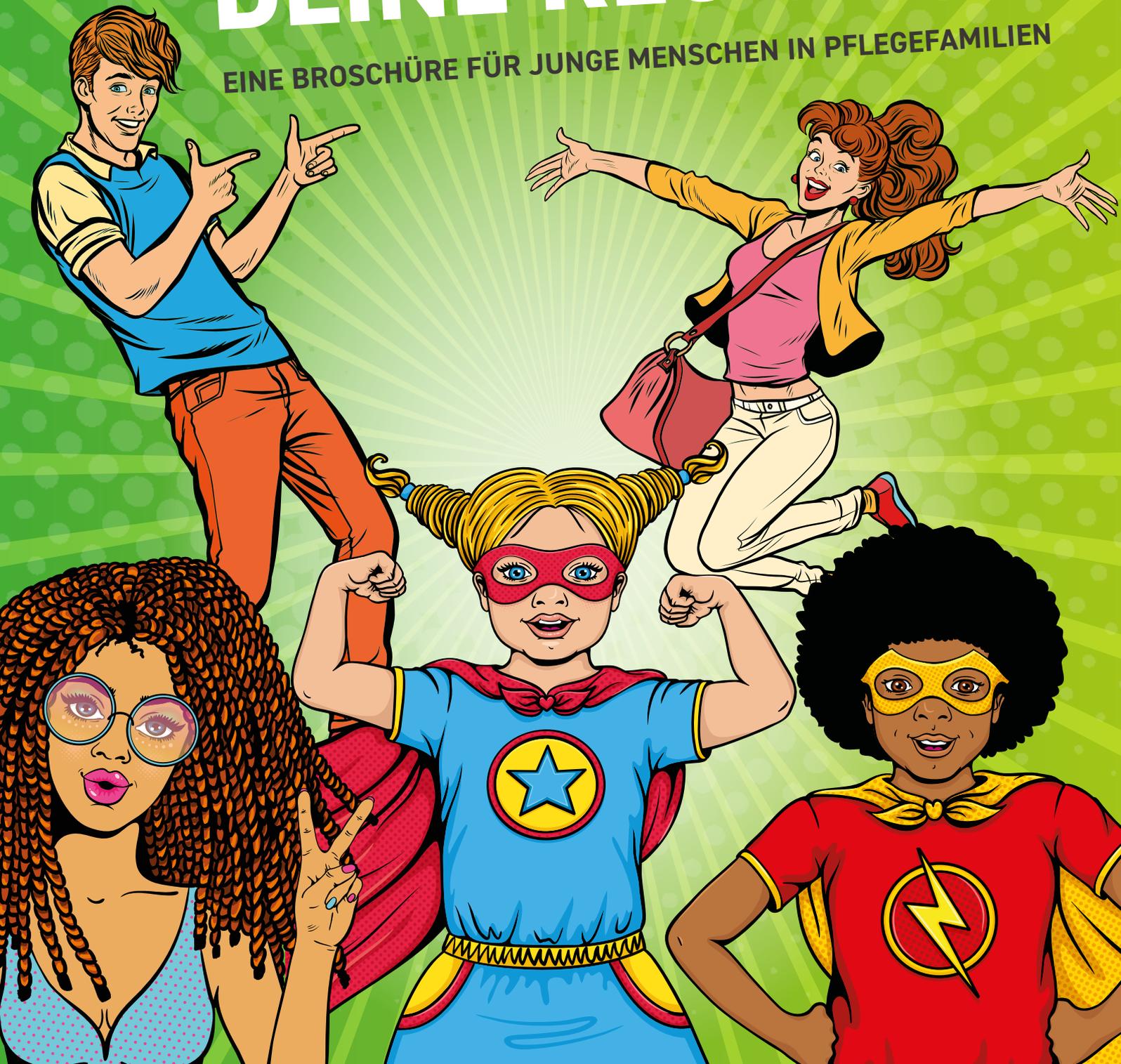


FOSTER
CARE

RECHTE STÄRKEN . BETEILIGEN . SCHÜTZEN
JUNGE MENSCHEN IN PFLEGEFAMILIEN

DEINE RECHTE

EINE BROSCHÜRE FÜR JUNGE MENSCHEN IN PFLEGEFAMILIEN





Diese Broschüre

- ... wurde vom Projekt „FosterCare“ erstellt, damit die Rechte von jungen Menschen in Pflegefamilien gestärkt werden.
- ... informiert über die persönlichen Rechte, z.B. das Recht auf Schutz der Privatsphäre, auf Familie, Identität und sexuelle Selbstbestimmung.
- ... ist für alle Personen bestimmt, die mit der Pflegekinderhilfe zu tun haben.
- ... erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ersetzt keine rechtliche Beratung, vielmehr unterstützt sie die Beratung der örtlichen Jugendämter und Beratungsstellen.

IMPRESSUM

Erarbeitet von:

Cäcilia Hasenöhr, Meike Kampert, Kirsten Röseler, Mechthild Wolff
„FosterCare“-Projektteam Hochschule Landshut · www.fostercare.de

Icons von: Lea Autenrieth, Ulm

Layout und Design: Veerle Verhaert · VERHAERT design GmbH
Landshut, 2020

Das Projekt „FosterCare“

- ... in Hildesheim, Ulm und Landshut trägt dazu bei, dass die Rechte junger Menschen in Pflegefamilien gestärkt werden und dass ihre Beteiligung und ihr Schutz gewährleistet werden.
- ... hat darum Gruppendiskussionen und Interviews mit jungen Menschen in Pflegefamilien, mit Pflegeeltern und Herkunftseltern sowie mit Fachkräften in Pflegekinderdiensten geführt.
- ... hat eine Online-Befragung durchgeführt und eine Telefon-Hotline für junge Menschen in der Pflegekinderhilfe geschaltet.
- ... hat mit Vertreter*innen aus Fach- und Lobbyverbänden, Behörden und der Wissenschaft über Qualitätsstandards für Schutzkonzepte in der Pflegekinderhilfe diskutiert.

Material zum Projekt „FosterCare“



- **Projekthomepage:**
www.fostercare.de



- **Rechtsexpertise zu Rechten von jungen Menschen in Pflegefamilien:**
<https://hildok.bsz-bw.de/frontdoor/index/index/docId/1068>



- **Mindeststandards für Schutzkonzepte in der Pflegekinderhilfe:**
https://www.dijuf.de/files/downloads/2020/Aufsatz_FosterCare_JAmt%202020,%20234.pdf

Diese Broschüre

... ist unterteilt in einzelne Themenbereiche, jeden davon kann man auch mit einem QR-Code als Factsheet runterladen und sich eine individuelle Broschüre zusammenstellen.



- **Grundsätze**

www.diebeteiligung.de/schutz/projekt-fostercare/grundsatz/



- **Schutz**

www.diebeteiligung.de/schutz/projekt-fostercare/schutz/



- **Gesundheit**

www.diebeteiligung.de/schutz/projekt-fostercare/gesundheits/



- **Information & Beteiligung**

www.diebeteiligung.de/schutz/projekt-fostercare/information-beteiligung/



- **Bildung**

www.diebeteiligung.de/schutz/projekt-fostercare/bildung/



- **Familie**

www.diebeteiligung.de/schutz/projekt-fostercare/familie/



- **Identität**

www.diebeteiligung.de/schutz/projekt-fostercare/identitaet/





GRUNDSÄTZE

Diese Broschüre orientiert sich an den Kinder- und Jugendrechten der Vereinten Nationen, die dafür da sind, das Wohl junger Menschen zu schützen.

1. Grundsatz:

Alle jungen Menschen haben die gleichen Rechte, ob sie bei ihren (leiblichen) Eltern, bei Verwandten, in einer Pflegefamilie oder Wohngruppe leben.

2. Grundsatz:

Alle jungen Menschen haben ein ganz grundlegendes Recht darauf, dass es ihnen gut geht, egal wie und wo sie leben oder sich gerade aufhalten.

3. Grundsatz:

Erwachsene haben die Pflicht, dafür zu sorgen, dass es jungen Menschen gut geht; junge Menschen müssen darauf achten, dass persönliche Rechte auch untereinander eingehalten werden.

4. Grundsatz:

Erwachsene sind nicht verpflichtet immer so zu entscheiden, wie es junge Menschen möchten, aber Erwachsene müssen Entscheidungen stets begründen, nachvollziehbar erklären und kompromissbereit sein.

Diese Grundsätze gelten für alle jungen Menschen und alle Erwachsenen!



Du hast ein Recht auf SCHUTZ...

... Deiner Privatsphäre.

Das heißt, Du darfst Dir Zeit für Dich nehmen und einen Rückzugsort nutzen. Auch darf niemand ohne Deine Erlaubnis in Deinem Tagebuch lesen oder Deine Telefonate belauschen.

... Deiner Intimsphäre.

Das heißt, Du darfst die Badezimmertür abschließen, alleine im Bett schlafen, nur mit Deiner Einwilligung angefasst werden, alleine mit Ärzt*innen und/oder Therapeut*innen sprechen und von ihnen behandelt werden.

... vor jeder Form von Gewalt.

Das heißt, Du darfst nicht körperlich, seelisch oder sexuell verletzt werden. Außerdem darfst Du auch digital nicht verletzt werden. Das bedeutet, es dürfen keine Bilder von Dir ohne Deine Einwilligung über virtuelle Kanäle verbreitet werden, Du darfst dort nicht beleidigt, beschimpft, bedroht etc. werden.

... vor Suchtstoffen.

Das heißt, dass Du vor Drogen wie Alkohol, Rauschgift oder Tabak geschützt wirst, also z.B. nicht dazu gezwungen werden darfst, Drogen herzustellen, sie zu verkaufen oder diese zu Dir zu nehmen.

Dies bedeutet auch, dass Du viele dieser Stoffe erst ab einem gewissen Alter zu Dir nehmen darfst. Bier und Wein dürfen ab 16 Jahren, branntweinhaltige Getränke wie Schnaps oder Mischgetränke ab 18 Jahren getrunken werden. Rauchen darf man erst ab 18 Jahren. Dabei geht es um Deine Gesundheit, Dein Körper entwickelt sich noch!

... vor sexuellem Missbrauch.

Das heißt, niemand darf Dich gegen Deinen Willen anfassen, in sexualisierter Art und Weise ansprechen, vor oder an Dir sexualisierte Handlungen vornehmen oder Dich nackt bzw. mit wenig Kleidung fotografieren. Auch darf Dich niemand zwingen, eine andere Person oder Dich selbst gegen Deinen Willen anzufassen.

... im Strafverfahren.

Das heißt, dass Du angemessen behandelt werden musst, wenn Du als Zeug*in aussagen sollst oder selbst beschuldigt wirst, etwas Verbotenes getan zu haben.

Du behältst auch dann alle Deine Rechte und giltst dabei solange als unschuldig, bis das Gegenteil bewiesen ist. Ab einem Alter von 14 Jahren kannst Du in Deutschland für Straftaten verurteilt werden. Dafür gibt es spezielle Jugendgerichte. Für mehr Informationen wende Dich an Dein örtliches Jugendamt.





Du hast ein Recht auf GESUNDHEIT...

... und ein **Recht auf Informationen zur sexuellen Selbstbestimmung**. Das heißt, dass Du immer darüber entscheidest, was mit Deinem Körper geschieht und niemand anderes dies für Dich tun darf. Du hast also das Recht, über Deine Sexualität und Deinen Körper frei zu bestimmen und auch alle für Dich interessanten Informationen zum Thema Sexualität zu erhalten.

... und darauf, Dir ab einer bestimmten individuellen Reife, die **Pille** und auch die „**Pille danach**“ ohne Einwilligung Deiner Eltern verschreiben zu lassen. Hier ist es wichtig, dass Du Dich von Deiner*Deinem Ärzt*in im Vorfeld gut beraten und informieren lässt.

... und **Aufklärung** in allen Dich betreffenden medizinischen Angelegenheiten. Das heißt, Du sollst altersgerecht darüber informiert werden, was in bzw. mit Deinem Körper geschieht und die notwendige Versorgung, auch z.B. mit Verhütungsmitteln (Kondomen, Pille, Diaphragma etc.), erhalten.

... egal, ob Du einfach eine Erkrankung, wie z.B. eine Erkältung, eine Beeinträchtigung oder eine psychische Erkrankung hast, Du hast das **Recht medizinisch und/oder psychologisch/therapeutisch versorgt zu werden**.

... und auf **Vorsorgeuntersuchungen**, um mögliche Erkrankungen frühzeitig zu erkennen und diese somit gut behandeln zu können.

... und auf eine **wertschätzende Umgangsweise mit Dir**, wenn Du einmal erkrankt sein solltest. Denn auch die Art und Weise, wie medizinisches Fachpersonal mit Dir umgeht, trägt zu Deinem allgemeinen Wohlbefinden und somit zu Deiner Gesundheit bei.

... und somit auf **Schutz vor Unterversorgung**. Das heißt, Du hast ein Recht auf gesunde und abwechslungsreiche Ernährung sowie auf angemessene Hygiene.

Das heißt, Du darfst zu Ärzt*innen und/oder Therapeut*innen gehen und Dir dort Hilfe holen, wenn es Dir nicht gut geht und Du z.B. Bauchschmerzen hast oder wenn Dich längere Zeit ungute Gefühle beschäftigen. Solltest Du einmal das Gefühl haben, Dich bei einer*einem Ärzt*in nicht wohl zu fühlen, darfst Du Dir jemanden anderen suchen, der*dem Du Dich anvertrauen magst.





Du hast das Recht auf INFORMATION UND BETEILIGUNG...

... das heißt, jeder junge Mensch hat ein Recht auf seine **eigene Meinung** und **Mitsprache**.

... das heißt, geht es um Entscheidungen, die Dich betreffen (z.B. Kontakt zur eigenen Familie, Hilfeplangespräch), dann hast Du das Recht, darüber **informiert** zu werden. Du hast auch das Recht, bei diesen Entscheidungen mitzusprechen und zu sagen, was Du Dir **wünschst!**

... und Erwachsene müssen versuchen, **Deine Meinung und Wünsche bei Entscheidungen**, die Dich betreffen, zu **berücksichtigen**. Das bedeutet jedoch nicht, dass Erwachsene immer nach

Deiner Meinung handeln werden bzw. müssen. Das kann zum Beispiel der Fall sein, wenn es um Kontakt- und Umgangsregelungen zu Deiner leiblichen Familie geht, mit denen Du vielleicht nicht einverstanden bist. Aber auch wenn Du Deiner Gesundheit schadest (z.B. durch Alkohol, Zigaretten- oder illegalen Drogenkonsum), werden Erwachsene vermutlich nicht nach Deiner Meinung handeln. Informiere Dich im Vorfeld gut, was Du darfst und was Dir gesetzlich verboten werden kann. Ein ganz wichtiges Gesetz, das Regelungen für junge Menschen enthält, ist das Jugendschutzgesetz (JuSchG).

... dies beinhaltet auch ein Recht auf **Beschwerde** und eine selbstgewählte **Person des Vertrauens** oder **Begleitperson**. Sie sind für Dich wichtig, wenn Du Dich z. B. **beschweren** und Dich einer unabhängigen Person **anvertrauen** willst. Über Beschwerdestellen muss man Dich informieren. Wenn das niemand tut, frag danach, das ist Dein gutes Recht!

... und auch bei **Gerichts- oder Verwaltungsverfahren** hast Du das Recht, gehört zu werden oder eine Person in Stellvertretung für Dich und Deine Interessen sprechen zu lassen.

... meint letztlich auch, dass Du ein **Recht auf Informationen über Lobbygruppen** hast (z. B. Careleaver*innenvereine). Mit ihnen kannst Du Dich vernetzen, sie sind oder waren in ähnlichen Situationen und können Dich meist gut beraten.





Du hast ein Recht auf BILDUNG...

... das heißt, jeder junge Mensch in Deutschland hat ein Recht darauf, **in die Schule zu gehen** und etwas zu lernen. In die Schule gehen zu können, ist ein wichtiges Recht, denn Dein zukünftiges Leben wird dadurch mitbestimmt.

... und darauf, dass Dir **grundlegende Inhalte vermittelt werden**. Das heißt, dass Du z.B. etwas über Gleichberechtigung und Menschenrechte lernst und entsprechend Deinen Interessen und Begabungen gefördert wirst. Auch Allgemeinwissen in Mathematik, Deutsch, Geografie und in anderen Fächern soll Dir vermittelt werden.

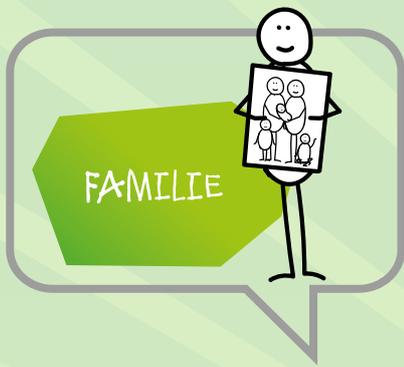
... aber auch auf **Freizeit und Entspannung**. Das heißt, dass Du Dich mit Freund*innen z.B. im Jugendtreff treffen darfst oder Ähnliches.

... und unterstützt zu werden, wenn Du **Schwierigkeiten in der Schule** oder beim Lernen hast.

... und darauf, dass Dich jemand **berät, welche Schule, welche Ausbildung oder welches Studium Du wählen könntest**. Hierfür gibt es Beratungsangebote, wie beispielsweise die Jugendsozialarbeit an Schulen, Erziehungs- und Berufsberatungsstellen oder die Studienberatung an Universitäten und Hochschulen, die Du nutzen kannst. Auch die Arbeitsagenturen oder das Jugendamt können Dir Auskunft geben.

... und jeder junge Mensch hat ein **Recht auf Zugang zu Medien**. Das heißt, Du hast das Recht, Radio zu hören, Dir Bücher, Zeitschriften, Zeitungen und Fernsehsendungen anzuschauen sowie Internetseiten zu besuchen, die für Dein Alter geeignet sind. Hier setzt das Jugendschutzgesetz Altersgrenzen, die in Deutschland von der FSK (für Filme) und USK (für Videospiele) gekennzeichnet werden. Wie oft Du im Internet surfen und wie lange Du fernsehen darfst, musst Du mit Deinen (Pflege-)Eltern vereinbaren.





Du hast ein Recht auf FAMILIE...

... und jeder junge Mensch hat ein Recht darauf, **seine Herkunftsfamilie zu sehen**. Das heißt, Du darfst Deine Geschwister und/oder Deine Eltern und Großeltern treffen, auch wenn sie im Ausland wohnen.

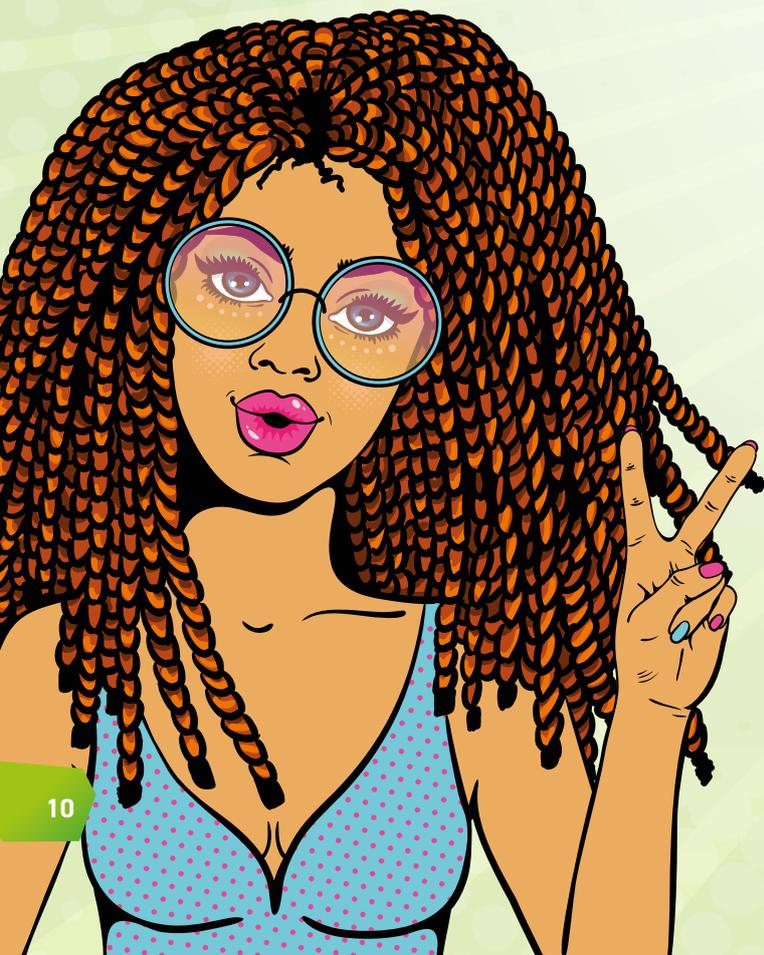
... und darfst **mit Deiner Herkunftsfamilie telefonieren** und/oder ihnen Briefe schreiben.

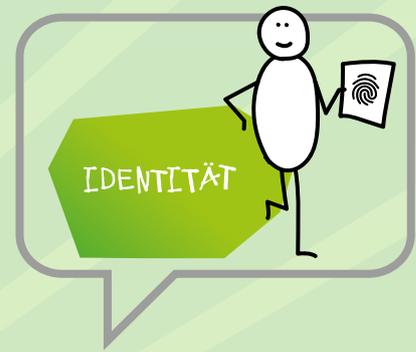
... und gleichzeitig hast Du das Recht, den **Kontakt** zu Deinen leiblichen Eltern oder Geschwistern oder Großeltern **abzubrechen**, wenn Du diesen nicht mehr möchtest.

... das bedeutet auch, wenn Du nicht mehr bei Deinen leiblichen Eltern leben kannst, darfst Du auch bei dem **dazugehörigen (Gerichts-)Verfahren** sowie der damit verbundenen Entscheidung **dabei sein** und Deine Wünsche äußern. Außerdem darfst Du auch die Ferien (oder einen Teil davon), wenn möglich, bei Deinen Eltern verbringen.

... und darauf, dass **Deine Situation regelmäßig überprüft wird**. Das heißt, dass das Jugendamt immer wieder nach Dir sieht und Dich bei einer geplanten Rückkehr in Deine Herkunftsfamilie unterstützt.

... und auf ein **angemessenes Leben**. Das heißt, dass Erwachsene für Dich sorgen und Du in einer sicheren Umgebung aufwachsen kannst. Erwachsene erhalten hierbei auch Unterstützung, wenn sie diese benötigen.





Du hast ein Recht DU zu sein...

... das heißt, dass **niemand Deine Identität klauen darf** (z.B. ein Profil in einem sozialen Netzwerk mit Deinem Namen anlegen).

... und Dich über **jedes Thema zu informieren**. Dafür darfst Du im Internet recherchieren und Filme, Texte, Fotos suchen und anschauen. Wichtig ist, dass Du Altersbegrenzungen (FSK-Kennzeichnungen) berücksichtigst. Denke daran, dass es im Internet Informationen gibt, die nicht der Wahrheit entsprechen. Wenn Du etwas komisch findest, wende Dich an Deine Vertrauensperson.

... das heißt, jeder junge Mensch hat ein Recht auf **Meinungs- und Informationsfreiheit**. Das bedeutet, Du darfst Deine **Meinung sagen** und diese anderen z.B. per E-Mail, SMS, Brief oder Telefon **mitteilen**.

Du darfst andere Menschen nicht beschimpfen, beleidigen, Lügen erzählen oder Informationen verbreiten, die Gesetze verletzen oder die Sicherheit in Deutschland gefährden! Hierbei ist es egal, ob Du mit den Menschen persönlich oder digital sprichst.

... das bedeutet, jeder Mensch ist einzigartig und hat eine eigene **Identität**. Das heißt, Du hast ein Recht darauf zu erfahren, wer Du bist, wer Deine Eltern sind, welche Menschen zu Deiner Familie und Deinen Verwandten gehören und welche **Staatsangehörigkeit** Du hast.

Du hast ein Recht bei Deiner Geburt einen **Namen** zu bekommen, der in eine Liste eingetragen wird. In diese Liste wird eingetragen, wer Deine **Eltern** sind und in welchem Land Du geboren bist. Die Liste wird beim Einwohner*innenmeldeamt aufgehoben.

... das heißt, jeder junge Mensch hat ein Recht auf **Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit**. Niemand darf Dir vorschreiben, was Du zu denken oder zu glauben hast. In Deutschland darfst Du ab 14 Jahren selber entscheiden, welcher Religion Du angehören möchtest.





Hilfe und Unterstützung

Anlaufstellen

Wenn junge Menschen in Pflegefamilien Hilfe brauchen:

„Nummer gegen Kummer“ - Kinder- und Jugendtelefon.....	116 111
„Nummer gegen Kummer“ - Elterntelefon	0800 1110 550
Hilfetelefon sexueller Missbrauch	0800 22 55 530
Deine*r Sachbearbeiter*in im Pflegekinderdienst	<input type="text"/>

www.ombudschaft-jugendhilfe.de
www.bke-jugendberatung.de
www.bke-elternberatung.de
www.save-me-online.de

Zusatzinfos

Wo sich junge Menschen noch über ihre Rechte informieren können:

www.fuer-kinderrechte.de
www.jugend-hat-rechte.org
www.kindersache.de/bereiche/kinderrechte/kinderrechte
www.pib4u.de
www.careleaver.de
www.jugendaemter.com/jugendaemter-in-deutschland

FosterCare-App

Die App kann im Apple App Store sowie im Google Play Store heruntergeladen werden. Hier befinden sich ebenfalls die Kinder- und Jugendrechte.



Verantwortlich für den Text der Broschüre:

Cäcilia Hasenöhr, Meike Kampert, Kirsten Röseler, Mechthild Wolff
„FosterCare“-Projektteam Hochschule Landshut · www.fostercare.de
Landshut, 2020